

Dem Konzept liegen die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 28.04.2020, die Leitlinien für einen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (COVID-19) orientierten Spielbetrieb auf Tennisanlagen durch den Deutschen Tennis Bund (DTB) vom 22.04.2020 sowie die achte Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 25.05.2020 zugrunde.

Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport und jeder Verein streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dabei ist gesunder Menschenverstand und Pragmatismus gefragt.

Dieser Leitfaden bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

1. ALLGEMEIN

GESUNDHEITZUSTAND

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer/-in oder Sportler/-in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.
- Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

2. ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

GRUNDSÄTZE

- Trainer/-innen und Golfclubmitarbeiter/-innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Tennisanlage ist Folge zu leisten.
- Pro Tennisplatz werden maximal 5 Personen inklusive Trainer/-in.
- Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Es müssen von jeder Trainingseinheit Teilnehmerlisten erstellt werden, die im Falle einer Infektion eines Teilnehmers unverzüglich an die Verantwortlichen des Mainzer Golfclubs zu übersenden sind.
- Mit Eintrag in die Trainingsliste gibt der Teilnehmer gleichzeitig sein Einverständnis für die geltenden Hygienevorschriften ab und dass er frei von den beschriebenen Symptomen ist.
- Die Teilnahme am Training ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.

ANKUNFT UND ABFAHRT

- Auf Fahrgemeinschaften bei der An- & Abfahrt ist möglichst zu verzichten.
- Alle Teilnehmer/-innen kommen bereits umgezogen auf die Anlage.
- Verlassen der Anlage möglichst direkt nach dem Training.

HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit. Alternativ können die Hände mit Desinfektionsmittel behandelt werden. Wenn möglich sollten die Trainingsteilnehmer ihr eigenes Desinfektionsmittel mitbringen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händeruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand auf der Anlage von mindestens 2 Metern bei Ansprachen.
- Abstand während der Trainingseinheiten von 3 Meter, aufgrund des verstärktem Aerosolausstoßes empfohlen.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte (z.B. Trainingshilfen) müssen in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.
- Es ist nur die Nutzung der eigenen Golfausrüstung/-schläger gestattet.
- Die Nutzung von Duschen und Umkleiden wird untersagt.
- Auch die Toiletten sollten in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.

*Änderungen vorbehalten!